

Hygienekonzept Wissenschaftszentrum Bonn

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen. Um unter den aktuellen Bedingungen einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam ein für Ihre Veranstaltung passendes Konzept. Es gelten hierbei die aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz durch die Stadt Bonn mit 3 im Folgenden erläuterten Inzidenzstufen. Dabei sind Lockerungen ebenso wie Verschärfungen auch kurzfristig anzupassen.

ZULÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 50):

Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereine mit **bis zu zwanzig Personen**, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können, sind laut §13 der CoronaSchVO vom 10.06.2021 zulässig. Eine höhere Personenzahl muss von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Ob Ihre Veranstaltung nach der aktuellen Verordnung zulässig ist, können Sie im Zweifelsfall beim Amt für Ordnungsangelegenheiten und Veranstaltungskoordination unter der Rufnummer 0228 775090 erfahren.

Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz über 35, aber höchstens 50) und Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz höchstens 35):

Zusätzlich zulässig sind Tagungen in geschlossenen Räumlichkeiten mit bis zu 500/1000 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit. In unserem Hause ist somit die maximale Teilnehmerzahl von 300 Personen möglich.

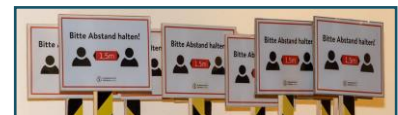


MASKENPFLICHT (Mund-Nase-Bedeckung)

Im Wissenschaftszentrum Bonn besteht in allen öffentlichen Bereichen und in den Veranstaltungsräumen die Pflicht zum Tragen einer Maske (Tagungsräume, Foyer, Flure, Toiletten, Bistro, Casino, Aufzüge, etc.). Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Maske darf auch am Sitzplatz im Tagungsraum nach aktueller Verordnung nicht abgenommen werden. Die Maske ist vom Veranstalter, bzw. Teilnehmenden mitzubringen.

ABSTANDS- UND SITZPLATZREGELUNG

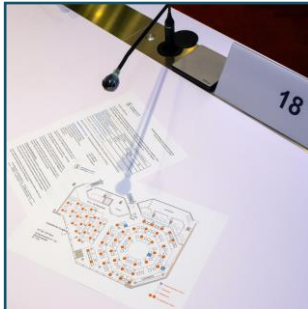
Jeder Teilnehmer nimmt während der Veranstaltung einen festen Sitzplatz ein. Sollte ein Teilnehmerwechsel an einem Sitzplatz vorgesehen sein, dann bitten wir um vorherige Mitteilung, damit die Desinfektion des Platzes eingeplant werden kann. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch den Veranstalter. Die zu besetzenden Plätze werden durch eine gut sichtbare Nummer gekennzeichnet. Die Sitzplatznummer ist im Formular zur Kontaktnachverfolgung einzutragen.



Die Räume können unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m gebucht werden. Leere Stühle und Tische dienen dann der Abstandsregelung. Es kann durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit (Sitzplan mit Kontaktnachverfolgung) auf den Abstand verzichtet werden. Die vom Veranstalter gewünschte Sitzordnung (mit oder ohne Abstand) wird vor der Veranstaltung abgesprochen. Wenn räumlich möglich, ist der Ein- und Ausgang durch getrennte Türen geregelt.

KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Um im Infektionsfall möglichst schnell alle anwesenden Personen erreichen zu können, müssen die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst werden. Hierfür gibt es folgende zwei Optionen. Einen Sitzplan stellen wir in beiden Fällen zur Verfügung.

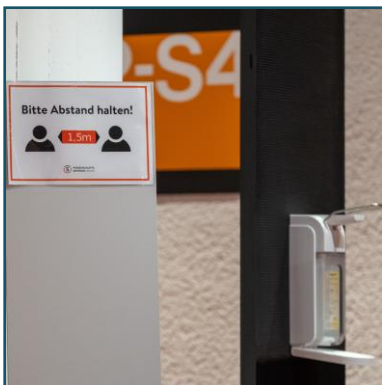
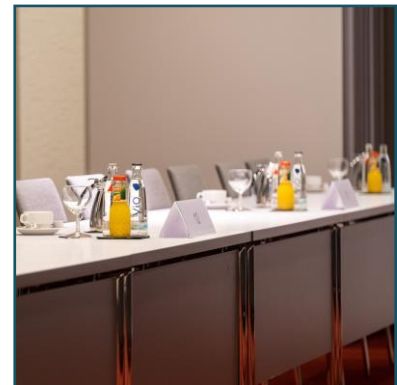


1) Sie nutzen unser DGSVO-konformes Formular zur Kontaktnachverfolgung, welches pro Teilnehmer ausgefüllt wird. Die Formulare sind am Ende jedes Veranstaltungstages auf Vollständigkeit geprüft am Empfang abzugeben und werden hier 4 Wochen vorgehalten und anschließend vernichtet.

2) Sie verwalten die Teilnehmerdaten (Name mit Telefonnummer oder Adresse) und benennen einen Verantwortlichen, der im Falle eines Infektionsgeschehens vom Gesundheitsamt zur Vorlage der Teilnehmerdaten kontaktiert werden kann.

CATERING UND PAUSEN

Unter den aktuellen Voraussetzungen kann kein klassisches Catering angeboten werden. Das genaue Prozedere ist mit dem In-House Caterer Aramark abzustimmen. Die Kaffeepausen und das Mittagessen können im Casino im eigens für Sie abgetrennten Bereich eingenommen werden. Getränke und kleine Snacks können zudem am Sitzplatz im Tagungsraum eingedeckt werden. Pausen (ohne Getränke und Essen) sind wenn möglich auf den Außenterrassen abzuhalten. Alternativ ist dies auch im Foyer unter Einhaltung der Abstandsregel mit Maske möglich.



ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Neben den zuvor genannten Maßnahmen, wird das Infektionsrisiko durch verstärkte Reinigungszyklen reduziert. Die Mikrofone sind mit Cellophan geschützt. Darüber hinaus steht Desinfektionsmittel im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums und in den Toilettenbereichen bereit. Die Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren. Es wird um regelmäßige Handhygiene sowie um die Wahrung der Nies- und Hustenetikette gebeten. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App. Bei Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das „Merkblatt Hygieneregeln“ vor der Veranstaltung an die Teilnehmer zu kommunizieren und ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Verordnungen. Personen, die die Hygieneregeln - insbesondere das Tragen einer Maske - nicht beachten oder Krankheitssymptome aufweisen, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen finden Sie hier:
<https://www.land.nrw/corona>

Die jeweils tagesaktuellen Zahlen für die Stadt Bonn finden Sie hier:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/corona-zahlen>